



# MUSTER

## Fahrzeug-Kennzeichnung (Sammelladung)





# MUSTER

## Kennzeichnung von Versandstücken



**UN 1170**



# MUSTER

## SCHRIFTLICHE WEISUNGEN GEMÄß ADR\*)

**SCHRIFTLICHE WEISUNGEN GEMÄß ADR**

**Maßnahmen bei einem Unfall oder Notfall**

Bei einem Unfall oder Notfall, der sich während der Beförderung ereignet, müssen die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung folgende Maßnahmen ergreifen, sofern diese sicher und praktisch durchführbar werden können:

- Brandsystem betätigen, Motor abstellen und Batterie durch Belüftung des gegebenenfalls vorhandenen Motorschalters trennen;
- Zündquellen vermeiden, insbesondere nicht rauchen oder elektrische Zigaretten oder ähnliche Geräte verwenden und keine elektrische Ausrüstung einschalten;
- die entsprechenden Einsatzkräfte verständigen und dabei soweit Informationen wie möglich über den Unfall oder Zwischenfall und die betroffenen Stoffe liefern;
- Warnweste anlegen und selbstständig Warnwesten an geeigneter Stelle auslegen;
- Beförderungssysteme für die Ankunft der Einsatzkräfte bereit halten;
- nicht in ausgetretenen Stoffe treten oder diese berühren und das Einatmen von Dunst, Rauch, Staub und Dämpfen durch Aufhalten auf der dem Wind zugewandten Seite vermeiden;
- sofern dies gefahrlos möglich ist, Feuerlöcher verwenden, um kleine Brände/Entzündungsbrände an Reifen, Bremsen und im Motorraum zu bekämpfen;
- Brände in Lebewerten dürfen nicht von Mitgliedern der Fahrzeugbesatzung bekämpft werden;
- sofern dies gefahrlos möglich ist, Bordversicherung verwenden, um das Einströmen von Stoffen in Gewässer oder in die Kanalisation zu verhindern und um ausgetretene Stoffe einzudämmen;
- sich aus der unmittelbaren Umgebung des Unfalls oder Notfalls entfernen, andere Personen auffordern sich zu entfernen und sicher entgegen.

Zusätzliche Hinweise für die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung über die Gefahreneigenschaften von gefährlichen Gütern, die durch Kennzeichen angegeben sind, und über die in Abhängigkeit von den vorherrschenden Umständen zu ergreifenden Maßnahmen		
Kennzeichen	Gefahreneigenschaften	Zusätzliche Hinweise
(1)	(2) Gefahr für Gewässer oder Kanalisation	
(3)	Gefahr von Verbrennungen durch Hitze	Berührung heißer Teile der Beförderungseinheit und des ausgetretenen Stoffes vermeiden.

**Ausüstung für den persönlichen und allgemeinen Schutz für die Durchführung allgemeiner und gefahrbezogener Notfallmaßnahmen, die sich gemäß Abschnitt 8.1.5 des ADR an Bord des Fahrzeuges befinden muss**

Die folgende Ausüstung muss sich an Bord der Beförderungseinheit befinden:

- ein Unterlegpad je Fahrzeug, dessen Abmessungen der höchstzulässigen Gesamtmasse des Fahrzeuges und dem Durchmesser der Feder angepasst sein müssen;
- zwei selbstständige Warnwesten;
- Augenschutzglas<sup>1)</sup> und
- für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung
  - eine Warnweste;
  - ein helmförmiges Atemschutzgerät;
  - ein Paar Schutzhandschuhe und
  - eine Augenschutzabdeckung

Für bestimmte Klassen vorgeschriebene zusätzliche Ausüstung

- an Bord von Fahrzeugen für die Gefahrenklasse Nummer 2.3 oder 6.1 muss sich für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung eine Notfallausrüstung befinden;
- eine Schutzhose<sup>2)</sup>;
- eine Kanalarbeitung<sup>3)</sup>;
- ein Ausrüstungsset<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Nicht erforderlich für Gefahrenstufe der Muster 1, 1.4, 1.5, 1.6, 2.1, 2.2 und 2.3.

<sup>2)</sup> Nur für feste und raue Stoffe mit Gefahrenstufe Nummer 3, 4, 1, 4.3, 6 oder 9 vorgeschrieben.

Zusätzliche Hinweise für die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung über die Gefahreneigenschaften von gefährlichen Gütern nach Klassen und über die in Abhängigkeit von den vorherrschenden Umständen zu ergreifenden Maßnahmen		
Gefahrstoff und Gefahren Nr. (Piktogramm)	Gefahreneigenschaften	Zusätzliche Hinweise
(1) Explosive Stoffe und Gemische aus Explosivstoff	(2) Kann eine Reihe von Eigenschaften und Auswirkungen wie Wasserentzündung, Späterzündung, starker Brandintensitätsaufbau, Bildung von heißen Lufth, Lötlern oder Rauch haben. Schmelzempfindlich und/oder stoßempfindlich und/oder elektrisierungsgefährlich.	(3) Schutz abseits von Fenstern suchen.
(1) Explosive Stoffe und Gemische mit Feuerwert	(2) Leichtere Explosions- und Brandgefahr.	(3) Schutz suchen.
(1) Entzündbare Gase	(2) Brandgefahr, Explosionsgefahr, Kann unter Druck stehen, Entzündungsgefahr, Kann Verformungen und/oder Entfärbungen hervorrufen, Umverpackungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	(3) Schutz suchen, Nicht in bef legenden Bereichen aufhalten.
(1) Nicht entzündbare, nicht giftige Gase	(2) Entzündungsgefahr, Kann unter Druck stehen, Kann Entfärbungen hervorrufen, Umverpackungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	(3) Schutz suchen, Nicht in bef legenden Bereichen aufhalten.
(1) Giftige Gase	(2) Vergiftungsgefahr, Kann unter Druck stehen, Kann Verformungen und/oder Entfärbungen hervorrufen, Umverpackungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	(3) Notfallmaßnahmen vermeiden, Schutz suchen, Nicht in bef legenden Bereichen aufhalten.
(1) Entzündbare Flüssige Stoffe	(2) Brandgefahr, Explosionsgefahr, Umverpackungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	(3) Schutz suchen, Nicht in bef legenden Bereichen aufhalten.
(1) Entzündbare feste Stoffe, selbstentzündliche Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe	(2) Brandgefahr, Entzündbar oder brennbar, kann sich bei Hitze, Funken oder Flammen entzünden, Kann selbstentzündliche Stoffe enthalten, die unter Einwirkung von Hitze, bei Kontakt mit anderen Stoffen wie Säuren, Schwefelwasserstoffverbindungen oder Ammoniak, bei Reibung oder Stoßen zu spontaner Zersetzung neigen, Dies kann zur Bildung gesundheitsgefährdender und entzündbarer Gase oder Dämpfe oder zur Selbstentzündung führen, Umverpackungen können unter Hitzeentwicklung bersten, Explosionsgefahr desensibilisierter explosiver Stoffe bei Verlust des Desensibilisierungszustandes.	(3) Schutz suchen, Nicht in bef legenden Bereichen aufhalten.
(1) Selbstentzündliche Stoffe	(2) Brandgefahr durch Selbstentzündung bei Beschädigung mit mechanischer oder Ausstrahl von Flüssigkeit, Kann heftig mit Wasser reagieren.	(3) Ausgetretene Stoffe sollten durch Abdecken trocken gehalten werden.
(1) Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	(2) Bei Kontakt mit Wasser Brand- und Explosionsgefahr.	(3) Ausgetretene Stoffe sollten durch Abdecken trocken gehalten werden.

Zusätzliche Hinweise für die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung über die Gefahreneigenschaften von gefährlichen Gütern nach Klassen und über die in Abhängigkeit von den vorherrschenden Umständen zu ergreifenden Maßnahmen		
Gefahrstoff und Größe (bei Flüssigkeit)	Gefahreneigenschaften	Zusätzliche Hinweise
(1) Entzündend (selbstentzündend)	(2) Gefahr heftiger Reaktion, Entzündung und Explosions bei Berührung mit brennbaren oder entzündbaren Stoffen.	(3) Vermeiden mit entzündbaren oder brennbaren Stoffen (z.B. Sägepläne) vermischen.
(1) Oxidierende Peroxide	(2) Gefahr exothermer Zersetzung bei erhöhten Temperaturen, bei Kontakt mit anderen Stoffen (wie Säuren, Schwefelwasserstoffverbindungen oder Ammoniak), Reduktion oder Stößen. Dies kann zur Bildung gesundheitsgefährdender und entzündbarer Gase oder Dämpfe oder zur Selbstentzündung führen.	(3) Vermeiden mit entzündbaren oder brennbaren Stoffen (z.B. Sägepläne) vermischen.
(1) Giftige Stoffe	(2) Gefahr der Vergiftung beim Einatmen, bei Berührung mit der Haut oder bei Entnahme.	(3) Notfallmaßnahmen vermeiden.
(1) Anreizungsgefährliche Stoffe	(2) Anreizungsgefahr, Kann bei Menschen oder Tieren schwere Krankheiten hervorrufen.	(3) Gefahr für Gewässer oder Kanalisation.
(1) Mechanische Stoffe	(2) Gefahr der Aufnahme und der äußeren Beschädigung.	(3) Explosionsrisiko beschränken.
(1) Spaltende Stoffe	(2) Gefahr nuklearer Kettenreaktion.	(3)
(1) Ätzende Stoffe	(2) Verätzungsgefahr, Kann untereinander, mit Wasser und mit anderen Stoffen heftig reagieren, Ausgetretener Stoff kann ätzende Dämpfe entwickeln.	(3) Gefahr für Gewässer oder Kanalisation.
(1) Verschiedene gefährliche Stoffe und Oxidierende Stoffe	(2) Verformungsgefahr, Brandgefahr, Explosionsgefahr, Gefahr für Gewässer oder Kanalisation.	(3)

Beim 1. Bei gefährlichen Gütern mit mehreren Gefahren und bei Zusammenstellungen muss jeweils anwendbare Eintragung beachtet werden.

2. Die oben angegebenen zusätzlichen Hinweise können angepasst werden, um die Klassen der zu befördernden gefährlichen Güter und die Beförderungsmittel weiterzugeben.

\*) Lesbare Auszüge des o. g. Merkblattes in Vergrößerung auf den nachfolgenden Folien



SCHRIFTLICHE WEISUNGEN GEMÄß ADR



## Maßnahmen bei einem Unfall oder Notfall

Bei einem Unfall oder Notfall, der sich während der Beförderung ereignen kann, müssen die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung folgende Maßnahmen ergreifen, sofern diese sicher und praktisch durchgeführt werden können:

- Bremssystem betätigen, Motor abstellen und Batterie durch Bedienung des gegebenenfalls vorhandenen Hauptschalters trennen;
- Zündquellen vermeiden, insbesondere nicht rauchen und oder elektrische Zigaretten oder ähnliche Geräte verwenden und keine elektrische Ausrüstung einschalten;
- die entsprechenden Einsatzkräfte verständigen und dabei soviel Informationen wie möglich über den Unfall oder Zwischenfall und die betroffenen Stoffe liefern;
- Warnweste anlegen und selbststehende Warnzeichen an geeigneter Stelle aufstellen;
- Beförderungspapiere für die Ankunft der Einsatzkräfte bereit halten;
- nicht in ausgelaufene Stoffe treten oder diese berühren und das Einatmen von Dunst, Rauch, Staub und Dämpfen durch Aufhalten auf der dem Wind zugewandten Seite vermeiden;
- sofern dies gefahrlos möglich ist, Feuerlöscher verwenden, um kleine Brände/Entstehungsbrände an Reifen, Bremsen und im Motorraum zu bekämpfen;
- Brände in Ladeabteilen dürfen nicht von Mitgliedern der Fahrzeugbesatzung bekämpft werden;
- sofern dies gefahrlos möglich ist, Bordausrüstung verwenden, um das Eintreten von Stoffen in Gewässer oder in die Kanalisation zu verhindern und um ausgetretene Stoffe einzudämmen;
- sich aus der unmittelbaren Umgebung des Unfalls oder Notfalls entfernen, andere Personen auffordern sich zu entfernen und die Weisungen der Einsatzkräfte befolgen;
- kontaminierte Kleidung und gebrauchte kontaminierte Schutzausrüstung ausziehen und sicher entsorgen.



Zusätzliche Hinweise für die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung über die Gefahreigenschaften von gefährlichen Gütern nach Klassen und über die in Abhängigkeit von den vorherrschenden Umständen zu ergreifenden Maßnahmen

Gefahrzettel und Großzettel (Placards) (1)	Gefahreigenschaften (2)	Zusätzliche Hinweise (3)
<p>Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff</p>  <p>1      1.5      1.6</p>	<p>Kann eine Reihe von Eigenschaften und Auswirkungen wie Massendetonation, Splitterwirkung, starker Brand/Wärmefluss, Bildung von hellem Licht, Lärm oder Rauch haben. Schlagempfindlich und/oder stoßempfindlich und/oder wärmeempfindlich.</p>	<p>Schutz abseits von Fenstern suchen.</p>
<p>Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff</p>  <p>1.4</p>	<p>Leichte Explosions- und Brandgefahr.</p>	<p>Schutz suchen.</p>



Entzündbare Gase



2.1

Brandgefahr.  
Explosionsgefahr.  
Kann unter Druck stehen.  
Erstickungsgefahr.  
Kann Verbrennungen und/oder Erfrierungen hervorrufen.  
Umschließungen können unter Hitzeeinwirkung bersten.

Schutz suchen.  
Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.

Nicht entzündbare, nicht giftige Gase



2.2

Erstickungsgefahr.  
Kann unter Druck stehen.  
Kann Erfrierungen hervorrufen.  
Umschließungen können unter Hitzeeinwirkung bersten.

Schutz suchen.  
Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.

Giftige Gase



2.3

Vergiftungsgefahr.  
Kann unter Druck stehen.  
Kann Verbrennungen und/oder Erfrierungen hervorrufen.  
Umschließungen können unter Hitzeeinwirkung bersten.

Notfallfluchtmaske verwenden.  
Schutz suchen.  
Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.



Entzündbare flüssige Stoffe



3

Brandgefahr.  
Explosionsgefahr.  
Umschließungen können unter  
Hitzeeinwirkung bersten.

Schutz suchen.  
Nicht in tief liegenden Bereichen  
aufhalten.

Entzündbare feste Stoffe, selbst-  
zersetzliche Stoffe und desensibi-  
lisierte explosive feste Stoffe



4.1

Brandgefahr. Entzündbar oder  
brennbar, kann sich bei Hitze,  
Funken oder Flammen entzün-  
den.  
Kann selbstzersetzliche Stoffe  
enthalten, die unter Einwirkung  
von Hitze, bei Kontakt mit ande-  
ren Stoffen (wie Säuren, Schwer-  
metallverbindungen oder Ami-  
nen), bei Reibung oder Stößen zu  
exothermer Zersetzung neigen.  
Dies kann zur Bildung gesund-  
heitsgefährdender und entzünd-  
barer Gase oder Dämpfe oder zur  
Selbstentzündung führen.  
Umschließungen können unter  
Hitzeeinwirkung bersten.  
Explosionsgefahr desensibilisier-  
ter explosiver Stoffe bei Verlust  
des Desensibilisierungsmittels.



Selbstentzündliche Stoffe



4.2

Brandgefahr durch Selbstentzündung bei Beschädigung von Versandstücken oder Austritt von Füllgut.  
Kann heftig mit Wasser reagieren.

Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln



4.3

Bei Kontakt mit Wasser Brand- und Explosionsgefahr.

Ausgetretene Stoffe sollten durch Abdecken trocken gehalten werden.

Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe



5.1

Gefahr heftiger Reaktion, Entzündung und Explosion bei Berührung mit brennbaren oder entzündbaren Stoffen.

Vermischen mit entzündbaren oder brennbaren Stoffen (z. B. Sägespäne) vermeiden.





Organische Peroxide



5.2

Gefahr exothermer Zersetzung bei erhöhten Temperaturen, bei Kontakt mit anderen Stoffen (wie Säuren, Schwermetallverbindungen oder Aminen), Reibung oder Stößen. Dies kann zur Bildung gesundheitsgefährdender entzündbarer Gase oder Dämpfe oder zur Selbstentzündung führen.

Vermischen mit entzündbaren oder brennbaren Stoffen (z. B. Sägespäne) vermeiden.

Giftige Stoffe



6.1

Gefahr der Vergiftung beim Einatmen bei Berührung mit der Haut oder bei Einnahme.  
Gefahr für Gewässer oder Kanalisation.

Notfallfluchtmaske verwenden.

Ansteckungsgefährliche Stoffe



6.2

Ansteckungsgefahr.  
Kann bei Menschen oder Tieren schwere Krankheiten hervorrufen.  
Gefahr für Gewässer oder Kanalisation .



Radioaktive Stoffe



7A



7B



7C



7D

Gefahr der Aufnahme und der äußeren Bestrahlung.

Expositionszeit beschränken.

Spaltbare Stoffe



7E

Gefahr nuklearer Kettenreaktion.

Ätzende Stoffe



8

Verätzungsgefahr.  
Kann untereinander, mit Wasser und mit anderen Stoffen heftig reagieren.  
Ausgetretener Stoff kann ätzende Dämpfe entwickeln.  
Gefahr für Gewässer oder Kanallilition.



Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände



Verbrennungsgefahr.  
Brandgefahr.  
Explosionsgefahr.  
Gefahr für Gewässer oder Kanalisation.

Umweltgefährdende Stoffe



Gefahr für Gewässer oder Kanalisation.

Erwärmte Stoffe



Gefahr von Verbrennungen durch Hitze.

Berührung heißer Teile der Beförderungseinheit und des ausgetretenen Stoffes vermeiden.

- Bem.
1. Bei gefährlichen Gütern mit mehrfachen Gefahren und bei Zusammenladungen muss jede anwendbare Eintragung beachtet werden.
  2. Die oben angegebenen zusätzlichen Hinweise können angepasst werden, um die Klassen der zu befördernden gefährlichen Güter und die Beförderungsmittel wiederzugeben.



Ausrüstung für den persönlichen und allgemeinen Schutz für die Durchführung allgemeiner und gefahrenspezifischer Notfallmaßnahmen, die sich gemäß Abschnitt 8.1.5 des ADR an Bord des Fahrzeugs befinden muss

Die folgende Ausrüstung muss sich an Bord der Beförderungseinheit befinden:

- ein Unterlegkeil je Fahrzeug, dessen Abmessungen der höchstzulässigen Gesamtmasse des Fahrzeugs und dem Durchmesser der Räder angepasst sein müssen;
- zwei selbststehende Warnzeichen;
- Augenspülflüssigkeit<sup>a)</sup> und für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung
- eine Warnweste;
- ein tragbares Beleuchtungsgerät;
- ein Paar Schutzhandschuhe und
- eine Augenschutzrüstung.


Für bestimmte Klassen vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung:

- an Bord von Fahrzeugen für die Gefahrzettel-Nummer 2.3 oder 6.1 muss sich für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung eine Notfallfluchtmaske befinden;
- eine Schaufel<sup>b)</sup>;
- eine Kanalabdeckung<sup>b)</sup>;
- ein Auffangbehälter<sup>b)</sup>.

a) Nicht erforderlich für Gefahrzettel der Muster 1, 1.4; 1.5, 1.6, 2.1, 2.2 und 2.3.

b) Nur für feste und flüssige Stoffe mit Gefahrzettel-Nummer 3, 4.1, 4.3, 8 oder 9 vorgeschrieben.



Spedition Müller Berliner Platz 112			<b>Ihr Partner beim Gefahrguttransport</b>		<b>FRACHTBRIEF</b> Nr. 124
<b>Absender</b>		<b>Kundennummer</b>		<b>Empfänger</b>	
Chemie KGaA Frankfurter Straße 134 34598 Althausen Germany, Tel. 06151 123450		234-34-1975		Farbwerke GmbH & Co. KG Nürnberger Straße 12 92678 Oberburg	
<b>Absendervermerke</b>		<b>Lieferung Nummer</b>		<b>Wagen/Tour/LKW/Anhänger</b>	
Lieferschein und Rechnung Nr. 35-456 liegt bei		234-34-1975-012		Wagen 17 / Tour 12 LKW: MU - DP 2183 Anhänger: ohne	
<b>Fahrzeugführer</b>		<b>Begleiter</b>		<b>Tarifentfernung</b>	
Meier		Becker		472 km	
<b>Ordnungsnr. der Genehmigung</b>		<b>Versandort</b>		<b>Bestimmungsort</b>	
BY - 112 obb		Althausen		Oberburg	
<b>Gemeindetariffbereich</b>		<b>Grenzübergang</b>		<b>Weitere Be- / Entladestellen</b>	
Straße 1		<b>Empfangsbestätigung</b>		Beladen: --- Entladen: ---	
<b>Anzahl</b>	<b>Verpackungsart</b>	<b>Bezeichnung der Sendung / Inhalt</b>		<b>Gewicht in kg</b>	<b>Vermerke</b>
50	Kanister	UN-1170 Ethanol (Ethylalkohol), 3, VG II (D/E)		500	<input type="checkbox"/> ADR <input type="checkbox"/> RID <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Frachtbrief ausgestellt</b>		<b>(Ort, Datum) (Unterschrift)</b>		<b>Fahrdaten</b>	
Althausen, den				Fahrtbeginn: Fahrtende: Unterbrechungen:	
<b>(Ort, Datum) (Unterschrift)</b>					